

Stefan Th. Gries

## 4 Korpuslinguistik und ihr Potenzial für die (amerikanische) Rechtsprechung

**Abstract:** In diesem Artikel diskutiere ich kurz, welche Anwendungsmöglichkeiten korpuslinguistische Methoden in der amerikanischen Rechtsprechung haben. Anhand von zwei weit bekannten, linguistisch aber zweifelhaften Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs in den Vereinigten Staaten von Amerika zeige ich, wie die Analyse von Konkordanzen und Kollokaten es ermöglicht, den im amerikanischen Rechtssystem weit verbreiteten, aber schlecht definierten Begriff des *ordinary meaning* besser zu fassen und Urteilsbegründungen auf linguistisch sichereren Sachverstand zu basieren.

**Keywords:** Häufigkeit, Korpuslinguistik, Prototypen, (amerikanische) Rechtsprechung, Semantik

### 1 Einleitung

In der amerikanischen Rechtsprechung kann sich die Höhe einer Strafe aus einem normalen Strafmaß und strafverschärfenden Maßnahmen (sog. *sentence enhancements*) zusammensetzen.<sup>1</sup> Derartige strafverschärfende Tat-/Sachbestände liegen zum Beispiel vor,

- wenn körperliche Gewalt nicht nur zu Sachschäden, sondern auch zu Körperverletzungen führt;
- wenn ein Verbrechen begangen wird, während der Täter auf Bewährung ist;
- wenn der Täter ein Wiederholungstäter ist;
- wenn das Verbrechen Hasskriminalität darstellt (also zum Beispiel sexistisch, rassistisch, antisemitisch etc. motiviert ist);
- wenn das Verbrechen „in Verbindung mit einer Schusswaffe“ verübt wurde.

---

<sup>1</sup> Dieser Artikel basiert zu einem großen Teil auf einer Zusammenarbeit mit Brian G. Slocum (präsentiert als Gries & Slocum 2017, Vorarbeit für einen Artikel für den *Brigham Young University Law Review*).

---

**Stefan Th. Gries**, Department of Linguistics, University of California Santa Barbara, Santa Barbara, CA 93106-3100; U.S.A., E-Mail: [stgries@linguistics.ucsb.edu](mailto:stgries@linguistics.ucsb.edu)

Besonders im letzten Fall kann die Strafverschärfung teilweise erheblich ausfallen; selbst Verbrechen, die sonst nur mit wenigen Jahren Haft bestraft werden würden, können in diesem Fall unverzüglich mit zehn Jahren Haft oder sogar deutlich mehr bestraft werden. Für die genauen Folgen ist die exakte Formulierung des Gesetzes relevant, die hier daher zitiert werden soll (18 U.S.C. 924(c)(1)(A), meine Hervorhebung):

(A) Except to the extent that a greater minimum sentence is otherwise provided by this subsection or by any other provision of law, **any person who, during and in relation to any crime of violence or drug trafficking crime** (including a crime of violence or drug trafficking crime that provides for an enhanced punishment if committed by the use of a deadly or dangerous weapon or device) for which the person may be prosecuted in a court of the United States, **uses or carries a firearm**, or who, in furtherance of any such crime, possesses a firearm, shall, in addition to the punishment provided for such crime of violence or drug trafficking crime –

[jede Person, die während und in Verbindung mit einer Gewalttat oder mit illegalem Drogenhandel ... eine Schusswaffe verwendet oder mitführt ...]

- (i) be sentenced to a term of imprisonment of not less than 5 years;
- (ii) if the firearm is brandished, be sentenced to a term of imprisonment of not less than 7 years; and
- (iii) if the firearm is discharged, be sentenced to a term of imprisonment of not less than 10 years.

(B) If the firearm possessed by a person convicted of a violation of this subsection –

- (i) is a short-barreled rifle, short-barreled shotgun, or semiautomatic assault weapon, the person shall be sentenced to a term of imprisonment of not less than 10 years; or
- (ii) is a machinegun or a destructive device, or is equipped with a firearm silencer or firearm muffler, the person shall be sentenced to a term of imprisonment of not less than 30 years. (<https://www.law.cornell.edu/uscode/text/18/924> [letzter Zugriff: 18.4.2017])

Dieser Gesetzestext wirft einige Fragen auf, die in Verfahren in amerikanischen Gerichten – von Bezirksgerichten über Appellationsgerichtshöfe bis zum Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten – kontrovers diskutiert wurden; interessanterweise sind es Fragen, die im Prinzip nichts anderes als lexikalische Semantik sind:

- was bedeutet *carry a firearm* [eine Schusswaffe tragen]?
- was bedeutet *use a firearm* [eine Schusswaffe verwenden]?

In den folgenden Abschnitten werden diese Fragen diskutiert. Im nächsten Abschnitt werde ich zunächst einen kurzen Überblick darüber geben, welche Grundsätze das amerikanische Rechtssystem beinhaltet, wenn es um die Interpretation von Wörtern geht, bevor ich dann kurz zwei Fallstudien bespreche,

die sich auf den obigen Gesetzestext und die Interpretationen von *carry a firearm* und *use a firearm* beziehen. In jeder dieser kurzen Fallstudien werde ich zuerst die Sachlage schildern, dann erläutere ich die entsprechende Entscheidung des Obersten Gerichtshofs und wie sie entstanden ist beziehungsweise begründet wurde, bevor ich schließlich eine korpuslinguistische Sicht auf den jeweiligen Fall diskutiere.

## 2 Bedeutung und „normale Bedeutung“

Ein wichtiger Begriff in der amerikanischen Rechtsprechung ist *ordinary meaning*, im Folgenden als „normale Bedeutung“ übersetzt. Der Oberste Gerichtshof in den Vereinigten Staaten hat argumentiert, dass Wörter, die nicht in einem Gesetz definiert werden, mit ihren normalen oder üblichen Bedeutungen verstanden werden (*Smith vs. United States*, No. 91-8674, 1993, <https://supreme.justia.com/cases/federal/us/508/223/case.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017]). Dies ist u. a. dann der Fall, wenn es keine andere Quelle gibt, aus der vernünftig erschlossen werden könnte, was der Gesetzgeber im Sinn hatte, als er den Gesetzestext formulierte, oder was ein sorgfältiger Leser des Gesetzes verstehen würde (übersetzt von *Watson vs. United States*, No. 06-571, 2007, <https://supreme.justia.com/cases/federal/us/552/74/opinion.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017]). Bedauerlicherweise scheint es aber allen Beteiligten und insbesondere dem Obersten Gerichtshof klar zu sein, dass selbst die gründlichsten Leser wahrscheinlich an der Mehrheit der Gesetzestexte scheitern würden. Richter Alito beurteilte die Komplexität der relevanten Gesetzestexte im Zivilfall *Perry vs. Merit Systems Protection Board* wie folgt:

The one thing about this case that seems perfectly clear to me is that nobody who is not a lawyer, and no ordinary lawyer, could read these statutes and figure out what they are supposed to do.

[Das einzige, was mir an diesem Fall ganz klar ist, ist dass niemand, der kein Rechtsanwalt ist, und auch kein/nicht einmal ein normaler Rechtsanwalt, diese Gesetzestexte lesen könnte und verstehen würde, was er zu tun hat.] (Barnes 2017, o. S.)

Aus einer etwas akademischeren Sicht zeigen Lee & Mouritsen (im Erscheinen), dass aber auch die Umsetzung der Richtlinie, dass Wörter in ihren „normalen“ oder „üblichen“ Bedeutungen verstanden werden sollen, durchaus problematisch ist. Wenn Richter über „normale Bedeutung“ sprechen, dann definieren sie als „normal“ manchmal verschiedene Punkte auf dem folgenden Kontinuum:

possible → common → most frequent (→ prototypical) → exclusive  
 möglich → verbreitet → am häufigsten (→ prototypisch) → exklusiv

Mit anderen Worten, in einigen Fällen haben Richter eine Bedeutung eines Wortes identifiziert, die unter bestimmten Bedingungen möglich ist, und haben diese dann als die „normale Bedeutung“ deklariert. Wie Lee & Mouritsen (im Erscheinen) am berühmten Beispiel des hypothetischen „No vehicles in the park“-Warnschilds zeigen, ist es möglich, dieses Schild mit Referenzen auf verschiedene Punkte dieses Kontinuums zu interpretieren. *Vehicle* kann ein Tier bezeichnen, das ein „Träger“ einer Infektion ist (eine mögliche Bedeutung), aber *vehicle* kann auch ein Fahrrad bezeichnen (eine verbreitete Bedeutung), aber die häufigste und prototypische Bedeutung ist sicherlich ein Auto mit vier Reifen und einem Verbrennungsmotor.

## 3 Zwei kurze Fallstudien

### 3.1 Muscarello vs. United States (1998)

#### 3.1.1 Die Analyse des Obersten Gerichtshofs

In diesem Fall war die für das zu verhängende Strafmaß entscheidende Frage, was *carry a firearm* bedeutet. Frank Muscarello hatte eine Schusswaffe im verschlossenen Handschuhfach seines Fahrzeugs, während er Marihuana verkaufte und bis er verhaftet wurde. Ist das ein Sachverhalt, der durch die hervorgehobene Formulierung im oben zitierten Gesetzestext 18 U.S.C. 934(c)(1)(A) abgedeckt ist, hier leicht gekürzt „any person who during and in relation to a crime of drug trafficking carries a firearm“? Der Oberste Gerichtshof bejahte diese Frage, was zur Folge hatte, dass Frank Muscarellos Strafmaß von normalerweise ca. 10–16 Monaten auf ca. 5,5 Jahre angehoben wurde und dass diese Entscheidung Präzedenzcharakter für viele ähnlich geartete Situationen haben könnte.

Wie kam es zu dieser Entscheidung? Die Mehrheit des Obersten Gerichtshofes (fünf der neun Richter), deren Urteil von Richter Stephen Breyer geschrieben wurde, näherte sich dieser Fragestellung auf der Basis einer beachtlichen und diversen Menge an Quellen und Belegen, unter anderem die King-James-Bibel, literarische Werke wie *Robinson Crusoe* und *Moby Dick*, aber auch Zeitschriftenkorpora und Wörterbücher. (Die Minderheit des Obersten Gerichtshofes argumentierte auf der Basis eines juristischen Wörterbuchs, anderen Bibelübersetzungen, Gedichten, Zitaten aus dem Film *The magnificent seven*

und aus den Fernsehserien *MASH* und der *Sesamstraße* ...) Auf dieser Basis folgert Breyer für die Mehrheit, dass die erste oder Hauptbedeutung („first, or primary meaning“) von *carry* „Beförderung“ („carrying as conveyance“) sei, wohingegen eine andere und besondere („different, rather special“) Bedeutung „(am Körper) tragen“ sei („the notion of carrying upon one’s person“). Die Mehrheit folgert explizit, dass „the relevant linguistic facts are that the word *carry* in its ordinary sense includes carrying in a car“ (Mouritsen 2010: 1926).

Von besonderem Interesse für unsere Diskussion hier ist die Verwendung von Wörterbüchern und die fehlerhaften, wenn auch weit verbreitete Annahmen, die in die Verwendung von Wörterbüchern einfließen. Eine dieser Annahmen ist die, dass die Reihenfolge von Bedeutungen, die in einem Wörterbuch angegeben werden, notwendigerweise etwas über die normale/grundlegende Bedeutung eines Wortes aussagt. Breyer argumentiert:

Consider first the word’s primary meaning. The Oxford English Dictionary gives as its **first** definition „convey, originally by cart or wagon, hence in any vehicle, by ship, on horseback, etc.“ 2 OXFORD ENGLISH DICTIONARY 919 (2d ed. 1989); see also WEBSTER’S THIRD NEW INTERNATIONAL DICTIONARY 343 (1986) (**first** definition: „move while supporting (as in a vehicle or in one’s hands or arms)“; RANDOM HOUSE DICTIONARY OF THE ENGLISH LANGUAGE UNABRIDGED 319 (2d ed. 1987) (**first** definition: „to take or support from one place to another; convey; transport“).

[Betrachten wir zunächst die primäre Bedeutung des Wortes. Das *Oxford English Dictionary* gibt als erste Definition „transportieren, ursprünglich mit einem Wagen, daher in jeder Art Fahrzeug, per Schiff, auf einem Pferd etc.“ [...] vgl. auch *Webster’s Third International Dictionary* (erste Definition: „bewegen, während man es gegen die Schwerkraft unterstützt (wie in einem Fahrzeug oder mit Händen oder Armen)“); *Random House Dictionary of the English Language Unabridged* [...]: (erste Definition „von einem Platz zu einem anderen bewegen, befördern, transportieren“)]

(<https://supreme.justia.com/cases/federal/us/524/125/case.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017])

Breyer begeht hier den Irrtum, dass er der Reihenfolge der Bedeutungen von *carry* eine Relevanz zuschreibt, die die Reihenfolge nicht hat, wie Mouritsen (2010) ausführlich diskutiert. Erstens, die Herausgeber des *Webster’s Third New International Dictionary* warnen sehr deutlich:

The system of separating by numbers and letters reflects something of the semantic relationship between various senses of a word. It is only a lexical convenience. It does not evaluate senses or establish an enduring hierarchy of importance among them. The best sense is the one that most aptly fits the context of an actual genuine utterance.

[In diesem System werden durch Zahlen und Buchstaben Aspekte der semantischen Relationen zwischen verschiedenen Bedeutungen eines Wortes angezeigt. Dieses System ist nur der Bequemlichkeit geschuldet. Weder bewertet es Bedeutungen noch klassifiziert es

sie nach Wichtigkeit. Die beste Bedeutung ist die, die am besten in den entsprechenden Kontext einer tatsächlichen Verwendung/Äußerung passt.] (zit. nach Mouritsen 2010: 1930)

Außerdem erklären sie, dass die Reihenfolge der Bedeutungen historisch motiviert sei: die erste Bedeutung sei die, von der man wisse, dass sie zuerst im Englischen verwendet wurde und dass manchmal eine willkürliche Bedeutungsreihenfolge gewählt wurde – sie erklären allerdings nicht, wie eine historische von einer willkürlichen Reihenfolge unterschieden werden kann.

Zweitens, die Herausgeber des *Oxford English Dictionary* (zit. nach Mouritsen 2010: 1933) geben ebenfalls an, dass ihre Bedeutungsreihenfolge historisch motiviert sei – wichtiger sind dennoch die Tatsachen, dass (i) sie im Prinzip nur zwei Bedeutungen unterscheiden, genau die beiden, die Breyer diskutiert, aber (ii) darüber hinaus suggerieren, dass die erstere immer weniger verwendet wird, was im Umkehrschluss darauf hinaus läuft, dass die zweite Bedeutung tatsächlich die hauptsächliche ist.

Drittens, das *Random House Dictionary* (zit. nach Mouritsen 2010: 1935) listet seine Bedeutungen nicht auf historischer Grundlage auf, sondern typischerweise („generally“) auf der Grundlage der Häufigkeiten, mit denen Bedeutungen verwendet werden. Wie Mouritsen (2010) zeigt, sind die Reihenfolgen jedoch nicht notwendigerweise akkurat, da sie von Heuristiken und Verzerrungen in der Wahrnehmung von Bedeutungen beeinträchtigt sein können; außerdem basieren die Häufigkeiten, die die Herausgeber typischerweise heranziehen, nicht auf Korpusdaten, sondern auf den gesammelten Belegen des Herausberteam.

Eine weitere problematische Annahme ist die, dass die „zentrale Bedeutung“ auf der Basis von Etymologien – ebenfalls aus Wörterbüchern – erschlossen werden kann. Diese Vorgehensweise ist offensichtlich problematisch, da es in keinsten Weise offensichtlich ist, dass die Etymologie eines Wortes auch nur irgendetwas mit einer zeitgemäß zentralen Bedeutung zu tun hat: Dezember ist eben nicht (mehr) der zehnte Monat. (Mouritsen diskutiert noch einige weitere Probleme, die die Verlässlichkeit der Wörterbuchanalysen für den Obersten Gerichtshof beeinträchtigen, die ich hier allerdings nicht betrachten werde, weil sie weniger Relevanz für die spätere korpuslinguistische Diskussion haben.)

### 3.1.2 Eine korpuslinguistische Perspektive auf *Muscarello vs. United States*

In Anbetracht der Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof die Wichtigkeit der „zentralen Bedeutung“ erkannt hat, stellt sich die Frage, wie man sich diesem

Konzept korpuslinguistisch nähern kann, und die einfachste Operationalisierung ist natürlich die über Korpushäufigkeit. Ein Ansatz der bessere Resultate erzielen sollte, sofern das verwendete Korpus repräsentativer ist als die Beispielsammlung des *Random House Dictionary*, wovon meines Erachtens ausgegangen werden kann. Betrachten wir kurz zwei Korpusanalysen, eine von Mouritsen (2010) und eine von Lee & Mouritsen (im Erscheinen):

Mouritsen (2010) extrahiert eine Zufallsstichprobe von *carry* als Verb aus dem Corpus of Contemporary American English (COCA, Davies 2008–). Die Mehrheit der Beispiele in seiner Stichprobe sind Bedeutungen von *carry*, die nicht tatsächlich wörtlich „transportieren“ oder „tragen“ bedeuten, aber Mouritsen findet auch eine größere Anzahl an Verwendungen von *carry* innerhalb phrasaler Verben oder Partikelverben. Insgesamt findet Mouritsen, dass 5 % der Verwendungen von *carry* die Beförderungsbedeutung haben, während 29 % die Bedeutung „am Körper tragen“ haben; vergleicht man nur diese beiden Bedeutungen, so ist das Verhältnis der beiden Bedeutungen 15 % zu 85 %.

Mouritsen führte auch noch eine weitere Konkordanzanalyse durch, dieses Mal eine, in der *carry* in Verbindung mit einem aus einer kleinen Menge an Waffenbegriffen (*firearm* [Schusswaffe], *gun* [Schusswaffe], *handgun* [Handfeuerwaffe], *rifle* [Gewehr], *pistol* [Pistole]) stammenden Wort verwendet wird. Für die klar identifizierbaren Verwendungen ist das Resultat sogar noch eindeutiger als das oben genannte kollokationsunspezifische Ergebnis: 1 % der Bedeutungen beziehen sich auf „Beförderung“, wohingegen sich 64 % auf „am Körper tragen“ beziehen.

Die zweite Fallstudie, Lee & Mouritsen (im Erscheinen), ist eine Analyse von *carry* im News on the Web Corpus (NOW, Davies 2013), einem dynamischen Korpus mit zurzeit ca. 4,3 Milliarden Wörtern. 271 Verwendungen von *carry* mit den gleichen Kollokaten wie oben wurden analysiert. Von diesen 271 Verwendungen beinhalten 5 die Bedeutung „Beförderung“ und 104 die Bedeutung „am Körper tragen“.

Fassen wir zusammen. Ich denke, jeder Korpuslinguist und Semantiker würde uneingeschränkt zugeben, dass die Prototypikalität/Zentralität einer Bedeutung B nicht zwingenderweise bedeutet, dass B auch die häufigste Bedeutung sein muss; auch der Umkehrschluss, dass die häufigste Bedeutung *zwingenderweise* die zentrale Bedeutung ist, gilt nicht. Außerdem ist es offensichtlich, dass die höhere Häufigkeit einer Bedeutung nicht beweist, dass es diese Bedeutung ist, die der Gesetzgeber (hier, der Kongress der Vereinigten Staaten) im Sinne hatte, als das Gesetz formuliert wurde. Nichtsdestotrotz sollte klar sein, dass in Abwesenheit expliziterer Definitionen/Formulierungen in Gesetzestexten oder anderer empirischer Belege eine derartig häufigere Bedeutung eher die „zentrale Bedeutung“ ist, die der Oberste Gerichtshof ja als so zentral für die Rechtsprechung anführte, als eine derartig seltenere.

## 3.2 Smith vs. United States (1993)

### 3.2.1 Die Analyse des Obersten Gerichtshofs

Der zweite Fall ist wahrscheinlich noch erstaunlicher, was die Interpretation des relevanten Wortes angeht. Es geht wieder um den o. g. Paragraphen zu strafverschärfenden Bedingungen. John A. Smith wurde verhaftet, nachdem er einem Zivilbeamten anbot, eine halbautomatische Maschinenpistole vom Typ MAC-10 gegen Kokain einzutauschen. Der Fall ging über mehrere Instanzen, bis er vor dem Obersten Gerichtshof landete: Smith und seine Anwälte gestanden, dass die Schusswaffe während („during“) und in Beziehung zu („in relation to“) dem Drogenvergehen auftauchte – die relevante Frage war allerdings, ob das Eintauschen einer Schusswaffe gegen Drogen ein Fall von „*use a firearm during and in relation to a drug trafficking crime*“ sei, so dass strafverschärfende Tatbestände vorlagen. Sowohl das Bezirksgericht in Südflorida als auch der 11. Appellationsgerichtshof in Atlanta, Georgia, waren der Ansicht, dass der oben zitierte Gesetzestext das Eintauschen einer Schusswaffe abdecke – wenn der Gesetzgeber gemeint hätte, dass die Verwendung einer Schusswaffe nur die Verwendung als Waffe, nicht aber als Tauschware/Währung, bedeuten sollte, dann hätte der Gesetzgeber dies entsprechend formulieren müssen; da er das nicht getan hatte, würde die generelle Bedeutung von *use a firearm* gelten. Da jedoch der 9. Appellationsgerichtshof in San Francisco, California, in einem ähnlichen Fall anderer Ansicht war, landete der Fall vor dem Obersten Gerichtshof.

Der Oberste Gerichtshof schloss sich dem Bezirksgericht und dem 11. Appellationsgerichtshof an. Zur Begründung wurden wie in *Muscarello vs. United States* u. a. Wörterbücher herangezogen. Zum einen wurde argumentiert, dass Smith und seine Anwälte mit ihrem Einspruch/ihrer Petition nur recht bekommen könnten, wenn der fragliche Gesetzestext nicht „*use a firearm*“ sondern „*use a firearm as a weapon*“ lauten würde, was er nicht tut. Zum anderen und da Rechtsprechung im Zweifelsfall auf der „normalen Bedeutung“ der im Gesetzestext verwendeten Ausdrücke basieren sollte, zitierte die Mehrheit des Obersten Gerichtshofes zwei Wörterbücher: *Webster's Dictionary* definiert *to use* als „*to convert to one's service*“ („zu seinem Dienste verwenden“) oder „*to employ*“ („verwenden“/„gebrauchen“), *Black's Law Dictionary* offeriert eine ähnliche Definition, und auf der Grundlage dieser Definitionen argumentierte der Oberste Gerichtshof,

Smith's handling of the MAC-10 in this case falls squarely within those definitions. By attempting to trade his MAC-10 for the drugs, he "used" or "employed" it as an item of barter to obtain cocaine; he "derived service" from it because it was going to bring him the very drugs he sought.



[Die Verwendung der MAC-10 Maschinenpistole durch Smith [den Antragsteller] hier fällt unter genau diese Definitionen. Mit dem Versuch, seine MAC-10 gegen Drogen einzutauschen, „verwendete“ oder „gebrauchte“ er sie als einen Tauschgegenstand, um Kokain zu erhalten, er „profitierte“ davon, weil sie ihm genau die Drogen beschafft hätte, die er zu erhalten versuchte.]

(<https://supreme.justia.com/cases/federal/us/508/223/case.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017])

Die Minderheit des Obersten Gerichtshofs, insbesondere Richter Scalia, kritisierte diese Entscheidung scharf, da der Kontext des Wortes *use* und seine „normale Bedeutung“ nicht angemessen berücksichtigt wurde. Scalia argumentierte, „to use an instrumentality ordinarily means to use it for its intended purpose“ [ein Instrument zu verwenden heißt normalerweise, es für seinen intendierten Zweck zu benutzen] und „to speak of using a firearm is to speak of using it for its distinctive purpose, i. e. as a weapon“ [zu sagen, dass man eine Schusswaffe benutzt, bedeutet, dass man davon spricht, sie für ihren entsprechenden Zweck zu verwenden, das heißt als eine (Schuss)Waffe]. Er fügte hinzu,

[w]hen someone asks, “Do you use a cane?”, he is not inquiring whether you have your grand-father’s silver-handled walking stick on display in the hall; he wants to know whether you walk with a cane.

[Wenn jemand fragt „Gebrauchst Du einen Spazierstock?“, dann fragt er nicht, ob man den Spazierstock seines Großvaters mit einem silbernen Griff im Flur ausstellt; er fragt, ob man mit einem Stock läuft.]

(<https://supreme.justia.com/cases/federal/us/508/223/case.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017])

Seiner Ansicht nach waren die Worte *as a weapon* damit implizit im Gesetzestext enthalten. Die Mehrheit lehnte diese Argumentation u. a. mit einer Begründung ab, die zitiert werden muss, um wirklich zu verstehen wie – aus meiner Sicht – problematisch und widersprüchlich sie ist (meine Hervorhebung):

It is one thing to say that the ordinary meaning of “uses a firearm” includes using a firearm as a weapon, since that is the intended purpose of a firearm and the example of “use” that most immediately comes to mind. But it is quite another to conclude that, as a result, the phrase also excludes any other use.

[Es ist eine Sache zu sagen, dass die „normale Bedeutung“ von „uses a firearm“ [„verwendet eine Schusswaffe“] die Bedeutung beinhaltet „verwendet eine Schusswaffe als eine Waffe“, da das der normalerweise beabsichtigte Verwendungszweck einer Schusswaffe ist und dies die Bedeutung ist, die einem als erstes einfällt. Aber es ist etwas ganz anderes, daraus zu schlussfolgern, dass die Phrase „use a firearm“ andere Bedeutungen ausschließt.]

(<https://supreme.justia.com/cases/federal/us/508/223/case.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017])

Das Interessante an dieser Begründung ist ihr Verhältnis zur Diskussion in Abschnitt 2. Auf der einen Seite hat der Oberste Gerichtshof wie viele andere Instanzen auch die „Richtlinie“ der „normalen Bedeutung“ angenommen; diese Richtlinie oder dieses Prinzip wurde nicht umsonst von Slocum (2015) als das fundamentalste aller Prinzipien für juristische Interpretation bezeichnet. Auf der anderen Seite wird die Meinung der Minderheit – insbesondere von Richter Scalia – nicht einmal direkt adressiert: Scalia hatte nicht argumentiert, dass die „normale Bedeutung“ von *use a firearm* „eine Schusswaffe als (Schuss)Waffe“ *beinhaltet* („includes“), sondern dass das die „normale Bedeutung“ *ist*. Noch wichtiger ist jedoch, dass die Mehrheit sogar zugesteht, dass dies die Bedeutung ist, die einem als erstes / sofort einfallen würde (!) – man kommt nicht umhin sich zu fragen, welche Definition von „normaler Bedeutung“, die nicht mit dem Kriterium „that most immediately comes to mind“ kompatibel ist oder sogar übereinstimmt, die Mehrheit denn annimmt.

### 3.2.2 Eine korpuslinguistische Perspektive auf Smith vs. United States

Um zu testen, was Korpusdaten zu der Interpretation von *use a firearm* beitragen können, haben Gries & Slocum (2017) die Resultate einer Korpusanalyse vorgestellt, deren Design der von Mouritsen (2011) ähnelt. Wir verwendeten ein Skript in der Programmiersprache R (R Core Team 2016), um aus dem 2012–2015 Update für COCA (Davies 2008–) alle Beispiele zu extrahieren, die dem folgenden Suchmuster entsprachen:

- das Lemma *use*, wenn es als Verb getaggt ist („^v“);
- gefolgt von einem Determiner oder einem Possessivpronomen („^(dd[12]|at1?|apge)\$“);
- möglicherweise gefolgt von einem Adjektiv („jj[rt]?“);
- gefolgt von einem Substantiv („nn[12]“).

Wir erhielten 21,2T Treffer, von denen 145 Beispiele waren, deren folgender Kontext eines von mehreren Waffen-Substantiven enthielt (*gun* und seine Derivate *rifle*, *firearm*, *pistol* und *weapon*). Dann prüften wir, wie viele dieser 145 Beispiele von *use [some weapon]* die Bedeutung hatten „als Tauschware verwenden“ – das Resultat war null, nicht ein einziges Beispiel hatte die von der Mehrheit des Obersten Gerichtshofs angenommene „normale Bedeutung“.

Natürlich könnte ein Skeptiker nun argumentieren, dass selbst wenn *use [some weapon]* nicht „normalerweise“ mit der Tauschbedeutung verwendet wird – um es milde auszudrücken – die Tauschbedeutung doch zumindest ein (integraler?) Bestandteil der *use + DO* Mini-Konstruktion ist. Daher prüften wir

noch 159 zusätzliche zufällig ausgewählte Beispiele von *use* mit einem beliebigen konkreten direkten Objekt und zählten, wie viele dieser Beispiele von *use + [some concrete object]* die Bedeutung hatten „als Tauschware verwenden“; das Ergebnis war das Gleiche: kein einziges Beispiel hatte diese Bedeutung.

Unsere Daten bestreiten offensichtlich nicht die Tatsache, dass *use + [some concrete object]* (ob nun eine Waffe oder etwas anders) die Bedeutung „als Tauschgegenstand verwenden“ *haben kann* – sie zeigen jedoch, dass diese Phrase diese Bedeutung *normalerweise nicht hat*; „als Tauschgegenstand verwenden“ ist eine mögliche Bedeutung, aber offensichtlich weder eine verbreitete noch die häufigste noch die prototypische und schon gar nicht die exklusive, was mit der Minderheitenargumentation insbesondere von Richter Scalia übereinstimmt.

Interessanterweise lässt sich als eine Art Epilog festhalten, dass in einem zumindest ähnlichen späteren Fall – *Watson vs. United States (2003)*, nach einer Berufung gegen ein Urteil des 5. Appellationsgerichtshofs in New Orleans, Louisiana – der Oberste Gerichtshof anders entschied, wenn auch nicht unbedingt aus Gründen, die mit der obigen korpuslinguistischen Analyse einhergehen. In *Watson vs. United States* etablierte der Oberste Gerichtshof u. a. eine Unterscheidung in Bezug darauf, wer die Waffe verwendet. In *Smith vs. United States* wurde argumentiert, dass Smith, der eine Schusswaffe weggab und dafür Drogen erhalten wollte, eine Waffe im Sinne von 18 U.S.C. 924(c)(1)(A) verwendet – in *Watson vs. United States* wurde argumentiert, dass Watson, der Drogen weggab und dafür eine Schusswaffe erhalten wollte, nicht eine Waffe im Sinne von 18 U.S.C. 924(c)(1)(A) verwendet. Während die Begründung für diese Entscheidung nichts mit der Definition des Wortes *use* in 18 U.S.C. 924(c)(1)(A) zu tun hatte (sondern sich eher auf die Bedeutung von *carry* bezog und die Zeitspanne während derer Watson im Besitz der Schusswaffe war), ist Richter Ginsburgs zusätzliche Stellungnahme (*concurrency*) aus linguistischer Sicht interessanter und es wert, hier in Gänze und als diesen Abschnitt abschließende Bemerkung zitiert zu werden:

It is better to receive than to give, the Court holds today, at least when the subject is guns. Distinguishing, as the Court does, between trading a gun for drugs and trading drugs for a gun, for purposes of the 18 U.S.C. §924(c)(1) enhancement, makes scant sense to me. I join the Court's judgment, however, because I am persuaded that the Court took a wrong turn in *Smith v. United States*, 508 U. S. 223 (1993), when it held that trading a gun for drugs fits within §924(c)(1)'s compass as “us[e]” of a firearm “during and in relation to any ... drug trafficking crime.” For reasons well stated by Justice Scalia in his dissenting opinion in *Smith*, 508 U. S., at 241, I would read the word “use” in §924(c)(1) to mean use as a weapon, not use in a bartering transaction. Accordingly, I would overrule *Smith*, and thereby render our precedent both coherent and consistent with normal usage. Cf. *Henslee v. Union Planters Nat. Bank & Trust Co.*, 335 U. S. 595, 600 (1949) (Frankfurter, J., dissenting) (“Wisdom too often never comes, and so one ought not to reject it merely because it comes late.”).

[Der Gerichtshof argumentiert heute „es ist besser zu erhalten als zu geben“, zumindest wenn es um Schusswaffen geht, und unterscheidet zwischen eine Schusswaffe gegen Drogen und Drogen gegen eine Schusswaffe einzutauschen, eine Unterscheidung, die mir wenig sinnvoll erscheint. Ich schließe mich jedoch trotzdem der Mehrheit an, weil ich überzeugt bin, dass das Gericht in *Smith vs. United States* eine Fehlentscheidung getroffen hat, als es argumentiert hat, dass eine Schusswaffe gegen Drogen einzutauschen unter die Definition von „Verwendung einer Schusswaffe während und in Verbindung mit einem Drogenhandelsverbrechen“ in § 924(c)(1) fällt. Aus den von Richter Scalia in seiner Minderheitsmeinung wohl formulierten Gründen würde ich die Bedeutung von „verwenden“ in § 924(c)(1) als „als eine (Schuss)Waffe verwenden“ ansehen und nicht als „als Tauschgegenstand verwenden“. Dementsprechend würde ich *Smith* überstimmen/annullieren und damit unseren Präzedenzfall kompatibel mit normalem Sprachgebrauch machen. Vgl. *Henslee v. Union Planters Nat. Bank & Trust Co.*, 335 U.S. 595, 600 (1949), Richter Frankfurters Minderheitenmeinung („Allzu oft kommt Weisheit gar nicht und daher sollte man sie nicht ablehnen, nur weil sie spät kommt.“)]

(<https://supreme.justia.com/cases/federal/us/552/74/concurrence.html> [letzter Zugriff: 18. 4. 2017])

## 4 Abschließende Bemerkungen

Dass die Sprachwissenschaft der Jurisprudenz wichtige Dienste leisten kann, steht wohl außer Frage, wie an Gebieten wie der forensischen Linguistik schon lange deutlich ist. Jedoch geht der potenzielle Nutzen der Linguistik über Autoren- oder Dialektidentifikation und vergleichbare Anwendungen hinaus. Wie ich hoffentlich zeigen konnte, ist selbst die linguistische Semantik und die korpuslinguistische Methode zu ihrer Erforschung potenziell hoch relevant. Auch wenn die oben diskutierten Fallstudien aus korpuslinguistischer Sicht alle methodologisch höchst einfach waren und über eine extrem einfache Annotation von Konkordanzzeilen nicht hinausgingen, so sind weitere und komplexere, herausforderndere Anwendungen denkbar, wie z. B. die Fragen,

- ob und/oder wie sich die Bedeutung eines Wortes in einem Gesetzestext seit der Verabschiedung eines Gesetzes geändert hat (was z. B. durch technologische Entwicklungen in der Kommunikation hoch relevant geworden ist, die zu neuen Definitionen oder Interpretationen von *Postgeheimnis* und *Privatsphäre* führen mussten; ein konkretes Beispiel in den U.S.A. ist, ob die Bedeutung des Verbs *harbor* heutzutage die gleiche ist wie 1952, als der Gesetzgeber dieses Verb einer Formulierung im *Immigration and Nationality Act* hinzufügte, eine zentrale Frage in *United States vs. Costello* [2012]);
- ob bestimmte Denotate von einem linguistischen Ausdruck abgedeckt werden (vgl. das obige Beispiel von „no vehicles in the park“);
- ob zwei Ausdrücke synonym sind oder nicht und, falls nicht, wie sie sich funktional (semantisch, pragmatisch, konnotativ, etc.) unterscheiden; etc.

Außerdem ist selbst die oben diskutierte Art von Frage – was ist die „normale Bedeutung“ eines linguistischen Ausdrucks? – nicht immer oder ausschließlich durch die Operationalisierung „die häufigste Verwendung“ zu beantworten, denn prototypische Bedeutungen können, müssen aber natürlich nicht, die häufigsten sein, und die Korpuslinguistik stellt andere Forschungsmethoden zur Verfügung (Typenfrequenz und Informationsgehalt von Kollokationen, Dispersion u. a.), die in solchen Fällen nützlich sein können. (Natürlich gibt es aber auch Fragestellungen, die mit korpuslinguistischen Methoden schwer(er) zu untersuchen sind und daher ggf. experimentelle oder andere Verfahren erfordern. Beispielsweise wurde ich einmal gebeten, linguistisch zu belegen, dass der Ausdruck *six or fewer* null beinhaltet (und nicht nur sechs bis eins). Es ist nicht offensichtlich, dass man selbst in größeren Korpora genug hinreichend eindeutige Beispiele finden könnte, die einen Richter oder eine Jury überzeugen würden, so dass ich für diese Frage keine Korpusdaten verwendet habe.)

Bedauerlicherweise ist es allerdings immer noch der Fall, dass (in den U.S.A. zumindest) Richter oft davon ausgehen, dass sie qua ihres Berufes, indem sie zweifelsohne viel mit Sprache umgehen, gut genug als linguistische Experten fungieren können und unwillig sind, linguistische Expertisen von Gutachtern zuzulassen. Gerade aus einer gebrauchsbasierten Perspektive ist diese Sicht überaus problematisch: Gerade, weil Richter viele Gesetzestexte, Präzedenzfälle und andere Gutachten lesen, die ja allesamt wenig dem „normalen Sprachgebrauch“ entsprechen, ist ihr Sprachwissen eben nicht repräsentativ für den „normalen Sprachgebrauch“! Genauso wenig wie Anwälte und Richter nicht mit der Wimper zucken würden, wenn es darum geht, Expertengutachten in vielen Wissenschaftsfeldern zuzulassen, so sollten sie hier vielleicht auch ihres eigenen blinden Flecks gewahr werden und erkennen, dass der multidimensionale und probabilistische mentale Sprachraum auch etwas ist, was Expertenwissen verlangt – die Konsequenzen für Angeklagte sind zu schwerwiegend, als dass man aus vielleicht falscher Eitelkeit die Art von Expertise, die Linguisten im allgemeinen und Korpuslinguisten im speziellen anbieten können, einfach verleugnen sollte.

## Literatur

- Barnes, Robert (2017): Hearing first arguments as member of the Supreme Court, Gorsuch jumps right in. The Washington Post, Online-Ausgabe vom 17. 4. 2017. [https://www.washingtonpost.com/politics/courts\\_law/hearing-first-arguments-as-member-of-the-supreme-court-gorsuch-jumps-right-in/2017/04/17/96856404-2392-11e7-a1b3-faff0034e2de\\_story.html?utm\\_term=.bffe5711be5e](https://www.washingtonpost.com/politics/courts_law/hearing-first-arguments-as-member-of-the-supreme-court-gorsuch-jumps-right-in/2017/04/17/96856404-2392-11e7-a1b3-faff0034e2de_story.html?utm_term=.bffe5711be5e) (letzter Zugriff: 30. 1. 2017).

- Davies, Mark (2016): Corpus of Contemporary American English. URL: <http://corpus.byu.edu/coca/> (letzter Zugriff: 30.1. 2017).
- Gries, Stefan Th. & Brian G. Slocum (2017): Ordinary meaning and corpus linguistics. (Vorträge gehalten auf dem Law and Corpus Linguistics workshop 2017, Brigham Young University, Provo, UT)
- Lee, Thomas R. & Stephen C. Mouritsen (Im Erscheinen): Judging ordinary meaning. *Yale Law Review*. Available at SSRN: <[https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2937468](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2937468)> (letzter Zugriff: 30.1. 2017).
- Mouritsen, Stephen C. (2011): The dictionary is not a fortress: Definitional fallacies and a corpus-based approach to plain meaning. *Brigham Young University Law Review* 1915–2010. Available at SSRN: <<https://ssrn.com/abstract=1753333>> (letzter Zugriff: 30.1. 2017).
- R Core Team (2016): R: A language and environment for statistical computing. R Foundation for Statistical Computing. Vienna. URL: <<https://www.R-project.org>>
- Slocum, Brian G. (2015): *Ordinary meaning: A theory of the most fundamental principle of legal Interpretation*. Chicago, IL: The University of Chicago Press.